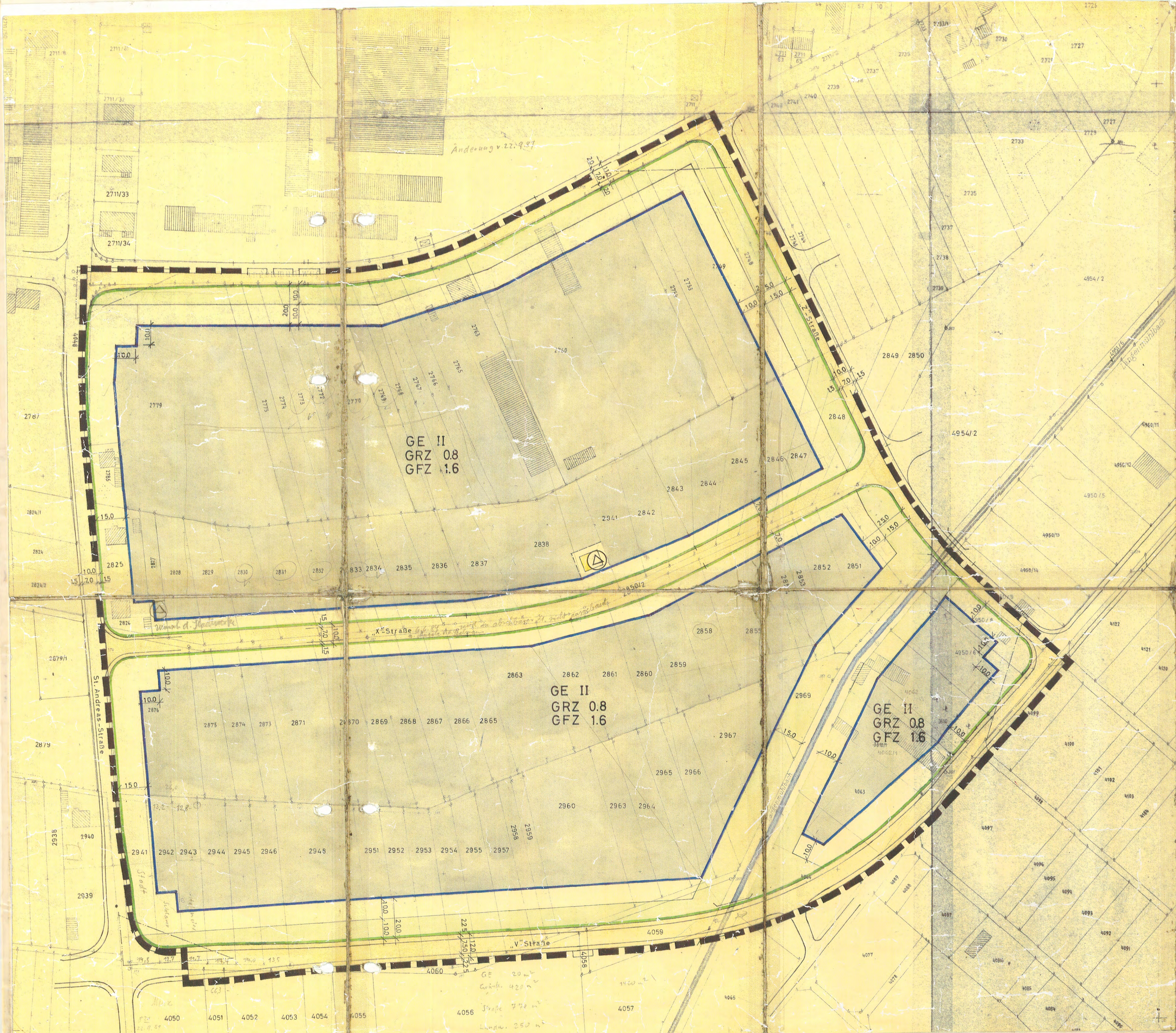


" St. - Andreas - Str. - Ost "
(1. Änderg. ohne Plan -> siehe Satzg.)
(2. Änderg. eingestellt mit Wirkung vom 12.04.2000)
(3. Änderg.)

(Geltg.bereichsüberschneidg.
im Bereich d. Schleifmühlwegs
mit BP-Änderg. Nr. 1-37.1
" Bei der Krauthauskapelle " -> rechtsverb.
07/97)



STADT NEUBURG A. D. DONAU

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Überbaubare Fläche im Gewerbegebiet (§ 8 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl 0,8

GFZ 1,6 Geschoßflächenzahl 1,6

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

— Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

VERKEHRSLÄCHEN

— Verkehrsflächenbegrenzungslinie

□ Öffentliche Verkehrsfläche

— Brücke

GRÜNFLÄCHEN

□ Grünflächen

VERSORGUNGSANLAGEN

⊕ Umformerstation

WASSERFLÄCHEN

□ Wasserflächen

b) HINWEISE

— Flurstücksgrenze

▨ Vorhandenes Wohngebäude

▨ Vorhandenes Nebengebäude

— Sichtfeldbegrenzungslinie

BEBAUUNGSPLAN : ST. ANDREAS-STRASSE-OST

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden.

Der Bebauungsplan ist genodet.

Neuburg a.d. Donau, den 17.1.1968

Der Planfertiger:

A. Blum

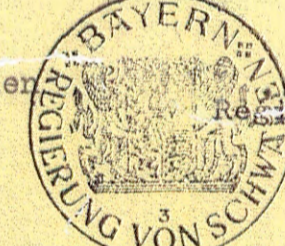
Der Stadtrat hat am 7.7.1969 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 20.8.1969

[Signature]
Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG mit Entschließung vom 18.5.1971 Nr. IV/3 - XX 1191/69 genehmigt.

Augsburg, den 11. Juni 1971



[Signature]
Baudirektor

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, da ist am 27.7.1971 rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 27.7.1971

[Signature]
Oberbürgermeister